

**Ergänzend zur Vorlage „Aufnahme von Geflüchteten im Rahmen des Relocation-Programms“ erhielt die Verwaltung am 9.3.2017 folgende weitere Informationen des Regierungspräsidiums Karlsruhe zu einer generellen freiwilligen Aufnahme von Flüchtlingen:**

*„Im Jahr 2017 haben bislang rund 3.500 Personen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes um Asyl nachgesucht, die in der Folge auch in Baden-Württemberg verblieben sind. Im Februar und März des laufenden Jahres wurden den Stadt- und Landkreisen 1.000 bzw. 1.200 Personen zur vorläufigen Unterbringung auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) zugeteilt.*

*Eine freiwillige Aufnahme von Asylbewerbern durch die Stadt Heidelberg auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes wäre grundsätzlich möglich, (...).*

*Im Hinblick auf die geringen Zugangszahlen und die reduzierten Gesamtzuteilungen in die Kreise erscheint eine freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen in der von Ihnen genannten Größenordnung jedoch problematisch. Dies auch deshalb, da die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen durch einen von der Aufnahmeverpflichtung befreiten Kreis negative Auswirkungen auf die Gesamterfüllungsstände aller Stadt- und Landkreise sowie den gewünschten Abbau des Aufnahmerückstandes der Defizitkreise haben kann. Aus diesem Grund ist derzeit auch bei jenen Kreisen, die an der monatlichen Verteilrunde teilnehmen, eine über das jeweilige Aufnahmekontingent hinausgehende Aufnahme von Flüchtlingen ausgeschlossen. Die anderen Stadt- und Landkreise könnten nicht zu Unrecht die Frage aufwerfen, warum für Heidelberg eine Ausnahme gemacht werden würde.*

*Kapazitätsprobleme in den Kreisen gibt es aus unserer Sicht kaum noch; vielmehr ist die Tendenz zu erkennen, dass Unterbringungskapazitäten in der vorläufigen Unterbringung aufgrund der reduzierten Zuteilungskontingente eher abgebaut werden.“*

*Abschließend weist das Regierungspräsidium noch darauf hin, dass die Stadt Heidelberg bereits in der Vergangenheit freiwillig Flüchtlinge aufgenommen hat. In der Regel handelte es sich hierbei um Familienzusammenführungen. „Zuteilungen an die Stadt Heidelberg zur Zusammenführung von Familienmitgliedern oder aus anderen rechtlich gebotenen Gründen werden auch weiterhin erforderlich sein.“*

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner